



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0427 Status: öffentlich Datum: 28.03.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.04.2013	Schulausschuss			
25.04.2013	Kreisausschuss			
13.06.2013	Kreistag			

Bezeichnung:

Neufassung der Schulbezirkssatzung

Sachverhalt:

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Sonderschulen und Gymnasien des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 19.04.1999, geändert am 16.03.2004, muss den gesetzlichen und tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. So sind die Förderschulen (vormals: Sonderschulen) als solche zu bezeichnen und die gymnasialen Außenstellen in Sittensen und Visselhövede existieren nicht mehr. Zudem bedarf es für die besonderen Schulzweige der Schule am Mahlersberg Bremervörde (Geistige Entwicklung) und Janusz-Korczak-Schule Zeven (Sprache) einer gesonderten Festlegung.

In diesem Zusammenhang kann auch die Vorgabe im § 5 der Verordnung für die Schulorganisation vom 17.02.2011 (SchulOrgVO), für die eigenen Schulen Einzugsbereiche festzulegen, umgesetzt werden.

Eine neue Textfassung als Entwurf sowie die alte Satzung sind beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Förderschulen und Gymnasien des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

In Vertretung

Dr. Lühring